

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Grönwohld am Dienstag, den 27.01.2015, um 19:30 Uhr in der Röperkate, Bahnhofstraße 3 b, in Grönwohld.

Anwesend sind: GV Jens Kettler als Vorsitzender
 GV Andrea Afheldt i. V. f. GV Hans Jürgen Hoose
 GV Daniel Klein
 GV Josef Ryll i. V. f. GV Prof. Dr. Katherine Nölling
 GV Bernd Heymann i. V. f. GV Heiko Scharnberg

außerdem anwesend: BM Ralf Breisacher
 GV Andreas Wilde
 VA Maximilian Fehrer, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.01.2015
3. Haushalt 2015
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten

TOP 1.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(FA Grönwohld vom 27.01.2015)

TOP 2.: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.01.2015

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.01.2015 werden nicht erhoben.

Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

(FA Grönwohld vom 27.01.2015)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 vor. Dieser wird seitenweise durchgegangen. Es ergeben sich folgende Anmerkungen und Änderungen:

HHST	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Bemerkung
29500.110000	Benutzungsgebühren	60.000 €	68.000 €	Es wird festgestellt, dass im Ursprungsansatz eine mögliche Gebührenanpassung nicht enthalten ist. Herr Heymann befürwortet die Ansatzerhöhung, um auch der Öffentlichkeit zu signalisieren, dass sich die Gemeinde mit einer eventuellen Gebührenanpassung auseinandersetzt. Herr Kettler schlägt vor, den Ansatz um 8.000 € zu erhöhen. Dies würde auch dazu beitragen, den im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Kreditbedarf auf null zu reduzieren. Herr Klein sieht durch die Ansatzerhöhung die Möglichkeit, die Hebesätze nicht wie geplant anheben zu müssen.
45150.570000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100 €	1.000 €	
47000.590000	Seniorenbetreuung	4.500 €	5.000 €	Es hat sich schon in den Vorjahren gezeigt, dass die Teilnehmerzahl stetig steigt und der Ansatz nicht auskömmlich war.
56000.511000	Sportplatzsanierung	1.500 €	0 €	Der Ansatz wurde versehentlich vom Vorjahr übernommen.
88000.540000	Versicherungen, Strom- und Heizkosten	6.000 €	k. Ä.	Bei der Bezeichnung der Haushaltsstelle ist das Wort „Versicherungen“ zu streichen.

Zum Abschnitt „Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen“ ergibt sich eine kontroverse Diskussion über die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer. Der Haushaltsentwurf sieht vor, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 370 v. H., für die Grundsteuer B auf 390 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. anzuheben.

Herr Klein gibt zu bedenken, dass bei einer Erhöhung der Hebesätze auch die Finanzkraft der Gemeinde steigt und sich dieses wiederum negativ auf die Schlüsselzuweisungen bzw. auf die zu zahlenden Umlagen auswirken wird. Er schlägt weiter vor, eine geringere Anpassung der Hebesätze vorzunehmen und das dadurch entstehende Defizit im Verwaltungshaushalt durch eine höhere Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt gegen zu finanzieren. Das würde bedeuten, dass sich der Kreditbedarf erhöhen wird, da die Gemeinde zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes Vermögen veräußert.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung, die Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen und zu zahlende Umlagen bei einer Hebesatzerhöhung wie sie im Entwurf vorgesehen ist, darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Maßgebend für die Berechnung von Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage und der Amtsumlage ist die Finanzkraftmesszahl (z. B. Kreisumlage = Finanzkraftmesszahl x

Kreisumlagesatz). Die Finanzkraftmesszahl ergibt sich aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen abzüglich FAG-Umlage. Die Steuerkraftmesszahl wiederum ist die Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Die Berechnung der **Steuerkraftzahlen** erfolgt durch die Summierung der IST-Einnahmen des 3. bis 4. Quartals des Vorvorjahres und des 1. und 2. Quartals des Vorjahres dividiert durch den jeweiligen Hebesatz der entsprechenden Steuerart multipliziert mit dem jeweiligen Nivellierungssatz (bei dem Anteil an der Einkommensteuer reine Summierung). Wenn theoretisch davon ausgegangen wird, dass zum Beispiel bei der Grundsteuer A in den entsprechenden Quartalen insgesamt 13.000 € bei einem Hebesatz von 310 v. H. und einem Nivellierungssatz von 311 v. H. eingenommen wurden, beliefe sich die Steuerkraftzahl auf 13.042 € ($13.000 \text{ €} / 310 * 311$). Wird nun auch theoretisch davon ausgegangen, dass die Gemeinde mit einem Hebesatz i. H. v. 370 v. H. proportional gesehen den gleichen Steuerertrag erhält, sprich Einnahmen i. H. v. 15.516 € ($13.000 \text{ €} / 310 * 370$), würde die Steuerkraftzahl folglich weiterhin bei 13.042 € liegen ($15.516 \text{ €} / 370 * 311$). Insofern kann festgestellt werden, dass die Hebesatzanpassung keine Auswirkung auf die Finanzkraftmesszahl und somit auch auf die Umlagen und Schlüsselzuweisungen hat. Auswirkung auf die Finanzkraft haben ausschließlich die tatsächlichen IST-Einnahmen, z. B. gemessen am Messbetrag des jeweiligen Grundstückes oder am Festsetzungsbetrag des Finanzamtes bei der Gewerbesteuer.

Ungeachtet der aufgeworfenen Frage zur Finanzkraft besteht dennoch allgemeine Zustimmung zur Hebesatzanpassung, wie sie im Entwurf bereits schon berücksichtigt wurde.

Die Haushaltsstellen für zu zahlende Darlehenszinsen sind in einem gemeinsamen Deckungsring zusammenzufassen und für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

HHST	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Bemerkung
13000.935000	Anschaffung von weiteren Vermögen, z. B. Funkgeräte u. a.	4.000 €	k. Ä.	Bei der Bezeichnung ist das Wort „Funkgeräte“ durch das Wort „Leiter“ zu ersetzen, da bereits mit der Einrichtung der Haushaltsstelle „Anschaffung Digitalfunk“ eine geeignete Position für Funkgeräte besteht.
91000.377800	Darlehen Kreditmarkt	6.400 €	0 €	
91000.377900	Einnahmen aus Krediten von privaten Unternehmen für Umschuldung	0 €	164.000 €	Das bestehende Darlehen beim ZV Obere Bille soll in ein zinsgünstigeres Darlehen umgeschuldet werden.
91000.977900	Umschuldung von Krediten	0 €	164.000 €	s. o.

Beschluss:

Der dem Originalprotokoll beigefügte Haushalt wird mit den o. g. Änderungen der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Der erste Entwurf des Haushaltes 2015 sah unter anderem vor, die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten. Dies sollte über das KfW-Programm „Straßenbeleuchtung“ per Kredit finanziert werden. Die Maßnahme sowie der Kredit wurden aus dem Haushalt gestrichen, es wurde allerdings versäumt, die dafür anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen ebenfalls zu reduzieren. Dieses wird nun in Abstimmung mit dem Vorsitzenden im Nachgang zur Finanzausschusssitzung vorgenommen. Im Zuge dessen wird auf Grund der Umschuldung des Darlehens beim Zweckverband die Verschiebung der Zins- und Tilgungszahlungen ebenfalls mit berücksichtigt. Den Protokollkopien sowie dem Originalprotokoll wird eine Übersicht der Finanzplanung für Zinsen und Tilgung der Gemeinde Grönwohld beigefügt. Die Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsstellen stellen sich wie folgt dar:

HHST	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Bemerkung
91000.803000	Zinsen an ZV Obere Bille	6.900 €	2.300 €	Das Darlehen kann frühestens in ein bis zwei Monaten umgeschuldet werden, daher werden zur Restabwicklung 2.300 € benötigt.
91000.808000	Zinsen an Kreditmarkt	9.100 €	12.000 €	Hier enthalten sind nun auch die Zinsen, die sich durch die Umschuldung ergeben werden zuzüglich Zinsen für die Inanspruchnahme der Restkreditermächtigung für das Feuerwehrgerätehaus.
91000.973800	Ratentilgung an ZV Obere Bille	8.800 €	2.900 €	s.o.
91000.977800	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	32.600 €	16.800 €	Es entfallen die Tilgungsleistungen für den ursprünglich geplanten Ratentilgungskredit für die Straßenbeleuchtung. Hinzu kommen die Tilgungsleistungen für Umschuldung und Restkreditermächtigung.

Die Verminderung der Tilgungsleistungen hat zur Folge, dass sich die Mindestzuführung (alle Tilgungsausgaben) von ursprünglich 83.200 € auf nunmehr 61.700 € beläuft. Weitere Haushaltsstellen ändern sich hierdurch wie folgt:

HHST	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Bemerkung
91000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Mindestzuführung)	83.200 €	61.700 €	Analog ändert sich auch die Einnahmehaushaltsstelle im Vermögenshaushalt.
91000.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Fehlbetrag)	48.800 €	17.500 €	Analog ändert sich auch die Ausgabehaushaltsstelle im Vermögenshaushalt.
91000.910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0 €	25.100 €	Auf Grund des Überschusses aus dem Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken abzüglich des Fehlbetrages und aller Investitionsausgaben können nunmehr der allgemeinen Rücklage 25.100 € zugeführt werden. Auch im Folgejahr ist im Verwaltungshaushalt ein leichter Fehlbetrag zu verzeichnen. Um diesen auszugleichen, muss nun nicht mehr gemeindeeigenes Vermögen veräußert werden, sondern der Fehlbetrag kann durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden. Ab 2017 sieht die mittelfristige Finanzplanung sogar leichte Überschüsse, die der

				<p>Verwaltungshaushalt erwirtschaftet, vor. Gemäß der derzeit gültigen Finanzplanung sind auch in den Folgejahren keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig. Dennoch ist es weiterhin ratsam, an den geplanten Hebesatzanpassungen festzuhalten, um der Gemeinde den finanziellen Handlungsspielraum für ihre Selbstverwaltungsaufgaben zu gewähren und ihr die Möglichkeit einzuräumen, Rücklagen zu bilden, um zukünftige höhere Investitionen nicht per Kredit finanzieren zu müssen. Ebenfalls bestünde hier auch künftig die Möglichkeit, ein besonderes Augenmerk auf die Entschuldung der Gemeinde zu legen, da sie in der Vergangenheit zur Finanzierung ihrer Investitionen ein erhebliches Schuldeniveau erreicht hat. (Rd. 1 Mio. Euro, nach Trittau die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung im Amtsgebiet, rd. 760 € pro EW.)</p>
--	--	--	--	---

(FA Grönwohld vom 27.01.2015)

1/201

2/2

1/3

1/221

TOP 4.: Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

(FA Grönwohld vom 27.01.2015)

TOP 5.: Einwohnerfragestunde zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten

Es sind weiterhin keine Einwohner zugegen.

(FA Grönwohld vom 27.01.2015)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:28 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Entwurf Haushalt 2015
- Finanzplanung Zinsen und Tilgung der Gemeinde Grönwohld

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

- Finanzplanung Zinsen und Tilgung der Gemeinde Grönwohld